



Niederschrift

über die 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 15.04.2015

Sitzungsort: kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin

Beginn: 18:20 Uhr

Ende: 20:28 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Schumacher, Klaus Bürgermeister

CDU-Fraktion

Büsse, Ernst-Joachim Dr. Ratsmitglied
Feld-Wielpütz, Claudia Ratsmitglied
Grzeszkowiak, Axel Ratsmitglied
Müller, Bernhard Ratsmitglied
Schell, Georg Ratsmitglied
Willenberg, Frank Ratsmitglied
Gosemann, Andreas Ratsmitglied vertretend

SPD-Fraktion

Knülle, Marc Ratsmitglied
Schmitz-Porten, Gerhard Ratsmitglied
Bergmann-Gries, Jutta Ratsmitglied
Waldästl, Denis Ratsmitglied
Bäsch, Sandra Ratsmitglied

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Metz, Martin Ratsmitglied
Schulenburg, Monika Ratsmitglied

FDP-Fraktion

Silber-Bonz, Anne-Katrin Ratsmitglied vertretend

Fraktion AUFBRUCH!

Schmidt, Carmen Ratsmitglied vertretend

DIE LINKE. Fraktion

Koculan, Krishna Ratsmitglied

Protokollführer

Holland, Günther

Es fehlten entschuldigt:

CDU-Fraktion

Lienesch, Sascha Ratsmitglied

FDP-Fraktion

Kammel, Jürgen Ratsmitglied

Fraktion AUFBRUCH!

Köhler, Wolfgang Ratsmitglied

Vertreter der Verwaltung:

| | |
|-------------------|----------|
| Herr Lübken | Dez. III |
| Herr Gleß | Dez. IV |
| Herr Steinkamp | FB 1 |
| Herr Müller | FD 1/10 |
| Herr Rupp | FB 2 |
| Herr Ehlert | FB 3 |
| Frau Clauss | FB 5 |
| Herr Knipp | FD 6/10 |
| Herr Trübenbach | FD 6/30 |
| Herr Weiser | FB 9 |
| Frau Stocksiefen | BRB |
| Herr van Grinsven | IuK |
| Frau Gläß | RD |
| Herr Fey | RPA |
| Herr Neß | SD |
| Herr Otto | ZV |

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

| Top | DS-Nr. | Beratungsgegenstand |
|-----|--------|---------------------|
|-----|--------|---------------------|

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.01.2015
3. Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 28.01.2015 gefassten Beschlüsse
4. Beschlussfassung über die Eingaben, die in der Sitzung des Unterausschusses für Bürgerangelegenheiten am 15.04.2015 behandelt wurden
- 4.1. 15/0091 Anregung gemäß § 24 GO NRW; Erschließung des Verkehrslandeplatzes Hangelar im Bereich des 'Musikerviertels'
5. 15/0022/1 Büroraumkonzept der Stadt Sankt Augustin
6. 15/0087 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich des Produktes BGA Bäder (08-01-02)
7. 15/0097 Änderung Stellenplan
8. Anträge der Fraktionen
- 8.1.1. 15/0029 Kontrolle ruhender Verkehr
CDU-Fraktion
9. Anfragen und Mitteilungen
- 9.1. Anfragen

Nicht öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 28.01.2015
3. Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 28.01.2015 gefassten Beschlüsse
4. 15/0059 Schülerbeförderung - Pendelverkehr zwischen dem Rhein-Sieg-Gymnasium und drei Schulsportstätten; Auftragserhöhung
5. 15/0077 Lieferung von Schulbüchern und Unterrichtsmaterial an die Schulen der Stadt Sankt Augustin für das Schuljahr 2015/2016; Auftragsvergabe im Rahmen der erfolgten eu-weiten Ausschreibung
6. 15/0086 Hauptschule Menden – Fassadensanierung -; Auftragserweiterung Ersatz-Klassen-Containeranlage
7. 15/0088 Befristete Niederschlagung - Gewerbesteuerforderung
8. 15/0092 Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft für die Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin für ein umzuschuldendes Darlehen
9. Anträge der Fraktionen
10. Anfragen und Mitteilungen
- 10.1. Anfragen
- 10.2. Mitteilungen

| Top | DS-Nr. | Beratungsgegenstand | Dienststelle |
|-----|--------|---------------------|--------------|
|-----|--------|---------------------|--------------|

Öffentlicher Teil:

| | | | |
|---|--|--|--|
| 1 | | Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung | |
|---|--|--|--|

Der Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

Ferner teilte der Bürgermeister mit, dass zu TOP 5, DS-Nr. 15/0022/1 „Bürraumkonzept der Stadt Sankt Augustin“ die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes als Nachreichung verschickt wurde. Ebenfalls als Nachreichung ist die Sitzungsvorlage zu TOP 7, DS-Nr. 15/0097 „Änderung des Stellenplanes“ verschickt worden.

Des Weiteren teilte der Bürgermeister mit, dass unter TOP 5 „Bürraumkonzept der Stadt Sankt Augustin“ auch die am 14.04.2015 eingegangene Anfrage der Fraktion BÜNDNID 90/DIE GRÜNEN, DS-Nr. 15/0115 „Anfrage zu TOP 5 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.04.2015 „Bürraumkonzept der Stadt Sankt Augustin“ mit behandelt wird.

| | | | |
|---|--|---|------------|
| 2 | | Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.01.2015 | BRB |
|---|--|---|------------|

Der Bürgermeister teilte mit, dass Herr Piéla folgende Ergänzung zu TOP 4 „Beratung des Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 sowie Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2015 bis 2022“ vorgetragen habe, die auf der Seite 6 der Niederschrift als letzter Satz im Absatz 4 wie folgt eingefügt wird:

"Ferner führte Herr Piéla aus, dass, wenn es schwierig sei, Personal zu gewinnen, wie soll man dann im Zentrumsausschuss über Projekte jenseits der Rathausallee sprechen bzw. dann ist dieses Projekt mit kritischen Augen zu betrachten."

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm dann die Niederschrift zur Kenntnis. Weitere Einwendungen/Ergänzungen wurden nicht erhoben/vorgetragen.

| | | | |
|----------|--|---|--|
| 3 | | Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 28.01.2015 gefassten Beschlüsse | |
|----------|--|---|--|

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

| | | | |
|----------|--|---|--|
| 4 | | Beschlussfassung über die Eingaben, die in der Sitzung des Unterausschusses für Bürgerangelegenheiten am 15.04.2015 behandelt wurden | |
|----------|--|---|--|

| | | | |
|------------|----------------|--|------------|
| 4.1 | 15/0091 | Anregung gemäß § 24 GO NRW; Erschließung des Verkehrslandeplatzes Hangelar im Bereich des 'Musikerviertels' | BRB |
|------------|----------------|--|------------|

Der Bürgermeister gab zunächst eine kurze Zusammenfassung des Sachverhaltes. Ferner teilte er mit, dass im Rahmen der stattgefundenen Diskussion festgelegt bzw. den Petenten zugesichert worden sei, dass diese Anregungen im Rahmenplanungsbeirat „Verkehrslandesplatz Hangelar“ entsprechend behandelt werden. Mit dieser Vorgehensweise haben sich die Petenten einverstanden erklärt.

zur Kenntnis genommen

| | | | |
|----------|------------------|--|-------------|
| 5 | 15/0022/1 | Bürraumkonzept der Stadt Sankt Augustin | FB 9 |
|----------|------------------|--|-------------|

Zunächst begrüßte der Bürgermeister Herrn Muders von der Fa. DUALIS.

Bezüglich der vom Bürgermeister gestellte Frage, wie die Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die heutige Diskussion einbezogen werden soll, erklärte Herr Knülle für die SPD-Fraktion, dass seine Fraktion noch erheblichen Beratungsbedarf habe. Weiter führte er aus, dass er einen Verweisungsantrag in den nächsten Stadtrat stelle werde, damit in der Zwischenzeit alle noch bestehenden Unklarheiten ausgeräumt und auch noch zusätzliche Fragen gestellt werden könnten. Der Stadtrat solle dann in seiner Sitzung am 17.06.2015 die endgültige Entscheidung treffen. Weiterhin sehe er aber auch kein Problem darin, heute Abend noch einzelne Fragen zu beraten oder diese auch – wenn gewünscht – in den nächsten Tagen schriftlich einzureichen.

Herr Schell sprach sich in seinen Ausführungen dafür aus, dass vor der nächsten Ratsitzung noch eine Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses stattfinden sollte, wo dann die Fragen eingehend beraten werden könnten, zumal der Investor der Verwaltung zugesagt habe, das Vermietungsangebot aufrecht zu erhalten, sofern bis Mitte April

2015 die konkrete Absicht zur Anmietung dargelegt werden kann.

Herr Metz bedankte sich zunächst ausdrücklich bei der Verwaltung, das es ermöglicht wurde, die Anfrage kurzfristig zu beantworten. Weiter führte er aus, dass seine Fraktion alle offenen Fragen gestellt habe, aber aus den Antworten nun weitere Fragen entstehen. Er schlage daher vor, dass anhand der gestellten Fragen hier nun beraten werden sollte.

Frau Silber-Bonz führte aus, dass die FDP-Fraktion einem technischen Rathaus immer positiv gegenüber gestanden habe. Hierzu sollten noch Fragen bezüglich des Personal-konzeptes beantwortet werden. Aus ihrer Sicht sei dies nun erfolgt. Wenn nun noch Be-ratungsbedarf für die eine oder andere Fraktion bestehe, so könne sie dies verstehen, jedoch sollte der Zeitrahmen eingehalten werden.

Frau Schmidt führte aus, dass es aus ihrer Sicht nicht nachvollziehbar sei, warum diese Angelegenheit nicht auch im Zentrumsausschuss beraten worden sei, zumal man für die damalige Sitzung auch den Investor eingeladen habe. Daher bat sie darum, dass der auch heute anwesende Investor nun das Projekt zuweit es geht, hier einmal vorstellt.

Frau Bergmann-Gries führte u.a. aus, dass es aus ihrer Sicht sehr sinnvoll sei, eine zu-sätzliche Sondersitzung abzuhalten, zumal auch das Rechnungsprüfungsamt in seiner Stellungnahme gesagt habe, dass die endgültigen Mietverträge noch nicht vorgelegt worden sind und somit noch nicht geprüft werden konnten.

Herr Knülle führte u.a. aus, dass auch er eine weitere Sitzung des Haupt- und Finanz-ausschusses für erforderlich halte, zumal man heute die bestehenden Frage abarbeiten könnte und um dann in der zusätzlichen Sitzung eine abschließende Entscheidung tref-fen zu können.

Herr Dr. Büsse sprach sich als Ausschussvorsitzender des Zentrumsausschusses u.a. dafür aus, dass heute der anwesende Investor doch die Gelegenheit haben sollte, sein Vorhaben vorzustellen.

Daraufhin bat der Bürgermeister Herrn Muders – soweit es ohne technische Unterstüt-zung (Beamer etc) möglich ist – das geplante Projekt vorzustellen.

In einem kurzen Vortrag stellte sich Herr Muders bzw. seine Firma vor und führte aus, dass sich seine Firma bereits vor ein paar Jahren im Rahmen des Vorhabens „Bebau-ungskonzepte Rathausallee“ beteiligt habe, aber leider nicht gewonnen habe. Dann stellte er das Projekt „Umbau des ehemaligen Postgebäudes“ vor. So führte er u.a. aus, dass das bestehende Gebäude zwischenzeitlich im Eigentum einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts sei, wo von er einer der beiden Gesellschafter sei.

Auf Nachfrage teilte Herr Muders mit, dass hier ein Gebäude entwickelt werden soll, das später nicht verkauft, sondern vermietet werden soll. Danach beantwortete Herr Muders weitere verschiedene Verständnisfragen der Ausschussmitglieder.

Auf Nachfrage von Herrn Metz teilte Herr Muders mit, dass, wenn man ein bestehendes Gebäude entsprechend in der Nutzung ändern will, in der Regel auch einen sogenann-ten Ankermieter habe. Sinngemäß gelte dies auch für eine Bauvoranfrage, denn dann

muss man ein Konzept vorlegen, was hier beabsichtigt werde.

Der Bürgermeister ging zwischenzeitlich auf die Historie ein, wie es zu diesem Vorhaben, eventuell ein technisches Rathaus im ehemaligen Postgebäude zu installieren, gekommen ist.

Auf Nachfrage von Herrn Schell erklärte Herr Muders, dass eine Entscheidung bis Ende Juni 2015 getroffen sein müsste, damit dann in entsprechenden Verhandlungen getreten werden kann oder es müsste dann ein anderer Nutzer gesucht werden.

Auf Nachfrage von Herrn Waldästl führte Herr Muders aus, dass zunächst er mit dem Vorschlag als Diskussionsgrundlage an die Verwaltung herangetreten sei. Aufgrund dieses Vorschlages wird dann ein entsprechendes Konzept zur Umsetzung erarbeitet. In diesem Zusammenhang ging Herr Waldästl auch auf die Thematik „ÖPP-Projekt“ ein. Hier müssten dann gegebenenfalls weitere haushaltsrechtliche Bedingungen/Fragen behandelt werden.

Herr Knülle führte u.a. aus, dass die Beratungen hier im Haupt- und Finanzausschuss vor den Beratungen im Zentrumsausschuss erfolgen müssen, da hier die Eckpunkte und Rahmenbedingungen gesetzt werden. An den Investor gewandt sagte Herr Knülle zu, dass rechtzeitig eine Entscheidung getroffen werde.

Herr Metz legte aus seiner Sicht dar, warum diese Angelegenheit zunächst hier im Haupt- und Finanzausschuss und nicht im Zentrumsausschuss beraten werden muss.

Ferner führte er aus, dass die Wirtschaftlichkeit nur dann gegeben ist, wenn ein Personalzuwachs entsteht. Lt. Antwort der Verwaltung ist folgender Personalbedarf ersichtlich: 11 kurzfristig, 8 mittelfristig und 22 langfristig. Aber es ist nicht seitens der Verwaltung aufgeschlüsselt worden, wo dieser Bedarf räumlich anzusiedeln ist. Als Beispiel führte Herr Metz an, dass im FB 5 16 zusätzliche Stellen erforderlich würden. Aus seiner Sicht ist davon auszugehen, dass diese Zahl auch die benötigten Stellen in den Kitas miteinbezieht und somit nicht alle hier im Rathaus sein werden. Daher fordere er die Verwaltung auf, hier eine räumlichkeitsbezogene Aussage zu treffen.

Des Weiteren ging Herr Metz auch auf die Problematik ein, wie dieses Vorhaben haushaltsrechtlich einzuordnen sei. In diesem Zusammenhang verwies Herr Metz auf eine Aussage der Verwaltung in der Vorlage für den Zentrumsausschuss am 29.4.2014 (DS-Nr. 13/0302, Seite 5) hin. Auszug: „Derzeit ist – auch mit Blick auf die vorhandenen Potenziale im Techno-Park und der Konrad-Adenauer-Stiftung – keine Nachfrage nach weiteren Büroflächen erkennbar. Um die Vermarktung und Entwicklung der vorhandenen Immobilienbestände nicht zu gefährden und Leerstände zu vermeiden, sollte daher auf die Schaffung weiterer Angebote für die Schaffung von Büroflächen verzichtet werden. Rathauskomplex zur Zusammenführung bisher dezentraler Verwaltungsstandorte: Die Fläche ist aufgrund ihrer zentralen Lage und Nähe zum bestehenden Rathaus als Standort für einen Rathauskomplex geeignet. Allerdings wären – vorbehaltlich einer Grundsatzentscheidung des Stadtrates zu einem solchen Vorhaben – verschiedene Schritte mit entsprechendem Zeitvorlauf erforderlich (Flächenbedarfsermittlung, Kostenermittlung, Kosten-Nutzen-Analyse, Alternativenprüfung, Festlegung der baulichen Vorgaben, Architektenwettbewerb, ggf. europaweite Ausschreibung).“

Ferner ging Herr Metz auf die Dauer des abzuschließenden Mietvertrages ein. Aus seiner Sicht handelt es sich bei einer Laufzeit von 15 Jahren (ohne Kündigungsoption) oder mehr um einen langfristigen Mietvertrag und dann müsste man ausschreiben und als kreditähnliches Rechtsgeschäft in den Haushalt einstellen. Daher machen es sich diejenige zu einfach, die hier eine Ausschreibung etc. verneinen. Es stellt sich hier die Frage, ob es sich um ein wirtschaftliches und haushälterisch mögliches Projekt handelt. Denn es gilt, eine seriöse Haushaltspolitik zu betreiben. Durch langfristige Mietverträge werden Mittel auf einen sehr langen Zeitraum gebunden, die gegebenenfalls an anderer Stelle dann fehlen.

Auf Nachfrage von Frau Schmidt führte Herr Muders u.a. aus, dass natürlich an diesem Standort etwas entwickelt wird. Es soll keine Investitionsruine bleiben, wenn die Post in Kürze ausziehen werde. Für ihn gebe es keine Referenz, dass es unbedingt ein Bürogebäude werden muss. Er halte aber diesen Standort für ein Bürogebäude als äußerst sinnvoll. Weiter teilte Herr Muders mit, dass er bereits einen Fachanwalt involviert habe, der prüfen solle, ob man sich hier im Bereich des sogenannten ÖPP befinde und ob das Ausschreibungsverfahren entsprechend durchgezogen werden muss. Über das Ergebnis werde er die Verwaltung unterrichten. Der Anwalt sei aber noch nicht letztendlich beauftragt worden, da bisher keine Aussage seitens der Stadt erfolgte, ob hier ein technisches Rathaus gewünscht wird oder nicht. Sobald es ein diesbezügliches Signal komme, werde er den Anwalt entsprechend beauftragen.

Auf Nachfrage von Frau Silber-Bonz führte Herr Gleß u.a. aus, dass heute hier bzw. in einer eventuellen Sondersitzung eine Grundsatzentscheidung /Willensbekundung abgegeben werden sollte, ob in dieser Richtung weiter gemacht werden soll oder nicht. Danach sollte man sich entsprechend zusammensetzen (Stadt und Investor) und die weiteren Details (Mietvertrag, Finanzierung etc.) verhandeln. Dann sollte in einem weiteren Schritt ein abschließender Beschluss durch den Stadtrat erfolgen. Danach könnte der Investor entsprechend planen und die erforderlichen Anträge an die Stadt stellen.

Frau Feld-Wielpütz teilte in ihren Ausführungen u.a. mit, dass in der Bevölkerung ein technisches Rathaus als sehr positiv empfunden werde, da dadurch u.a. kürzere Behördewege etc. entstehen.

Der Bürgermeister erklärte, dass es wohl besser sei, an dieser Stelle die Diskussion zu beenden. Aufgrund der Frage von Frau Feld-Wielpütz, wie wollen wir das Problem heute weiter beleuchten, schlug der Bürgermeister vor, hier abzubrechen, die noch bestehenden Fragen schriftlich einzureichen und Mitte Mai eine Sondersitzung durchzuführen.

Herr Knülle führte hierzu aus, dass er es auch für sinnvoll hält, hier abzubrechen und in einer zusätzlichen Sitzung vor der anstehenden Ratssitzung diesen Tagesordnungspunkt weiter zu beraten. Gleichzeitig führte er aus, dass dann in der Zwischenzeit die Fragen nach der Ausschreibung, ÖPP etc. mit dem zuständigen Ministerium in Düsseldorf geklärt werden können. In der im Juni stattfindenden Ratssitzung sollte dann die endgültige Entscheidung getroffen werden.

Herr Metz führte u.a. aus, dass es sich hier nicht um ein einfaches Geschäft der lfd. Verwaltung handelt, wie die Verwaltung zu Frage 5 c) geantwortet hat, sondern der Rat letztendlich einen Beschluss fassen muss. Hierzu gab es keine Stellungnahme der Verwaltung. Ferner schlug auch Herr Metz vor, dass in ca. 4-5 Wochen die Sondersitzung

stattfinden sollte und zu dieser Sitzung dann auch alle noch offenen Fragen rechtzeitig schriftlich eingereicht sein, damit diese dann seitens der Verwaltung auch entsprechend beantwortet werden können. Danach kann dann der Rat die Entscheidung treffen, in welcher Richtung es weitergehen soll.

Herr Schell führte hierzu u.a. aus, dass dann in der Sondersitzung auch alle Fragen diskutiert werden sollten, damit nicht in der Ratssitzung nochmals Beratungen erfolgen müssen. Hierzu sollte dann der HAFA auch einen entsprechenden Beschlussvorschlag dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen.

Abschließend teilte der Bürgermeister mit, dass alle Fragen in den nächsten 2 Wochen eingereicht werden müssten. Dann beendete er diesen Tagesordnungspunkt.

Herr Muders teilte abschließend noch mit, dass er aufgrund der bisher geführten Diskussion nun doch vorab seinen Anwalt mit der Erstellung eines Rechtsgutachtens (Aus-schreibung, ÖPP etc.) zu beauftragen. Dabei hoffe er, dass sich das Ergebnis dieses Gutachtens dann mit der Stellungnahme des Ministeriums decken werde.

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

| | | | |
|----------|----------------|--|--|
| 6 | 15/0087 | Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich des Produktes BGA Bäder (08-01-02) | FB 3 Bericht bis 31.05.2015 |
|----------|----------------|--|--|

Ohne Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt im Wege des Eilbeschlusses gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 im Bereich des Produktes BGA Bäder (08-01-02), Sachkonto 529190 „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ in Höhe von 30.850,00 € zu.

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen werden gedeckt durch Einsparungen bei:

Produkt 08-01-02 BGA Bäder:

Sachkonto 501210
 Personalaufwand f. tarifl. Beschäftigte in Höhe von: 24.050,00 €

Sachkonto 503210
 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tarifl. Beschäftigte in Höhe von 4.800,00 €

Sachkonto 502200
 Beiträge zu Versorgungskassen f. tarifl. Beschäftigte in Höhe von 2.000,00 €

einstimmig

| | | | |
|----------|----------------|-----------------------------|--|
| 7 | 15/0097 | Änderung Stellenplan | FB 0 Bericht bis 31.05.2015 |
|----------|----------------|-----------------------------|--|

Nach dem Herr Gleß die Nachfrage von Herrn Knülle betreffend die Befristung dieser Stellen dahingehend beantwortet hatte, dass diese beiden Stellen unbefristet sind, fasste der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den Stellenplan 2014/2015 wie folgt zu ändern:

Einrichtung von zwei neuen Stellen für den Bereich der Haustechnik

4.09. Fachbereich Gebäudemanagement

4.09.10 Fachdienst Hochbau und Projektsteuerung

| Arbeitsplatznummer | Bezeichnung | Stellenplanausweisung | Produkt |
|---------------------------|--------------------|------------------------------|----------------|
| 4.09.10/14 | Ingenieur/-in | EG 11 (39 Stunden) | 01-12-03 |
| 4.09.10/15 | Ingenieur/-in | EG 11 (39 Stunden) | 01-12-03 |

einstimmig

| | | | |
|----------|--|-------------------------------|--|
| 8 | | Anträge der Fraktionen | |
|----------|--|-------------------------------|--|

| | | | |
|--------------|----------------|--|-------------|
| 8.1.1 | 15/0029 | Kontrolle ruhender Verkehr CDU-Fraktion | FB 1 |
|--------------|----------------|--|-------------|

Zunächst erläuterte und begründete Frau Feld-Wielpütz den von der CDU-Fraktion eingebrachten Antrag.

In seinen Ausführungen verwies Herr Knülle auf die Aussagen der Verwaltung in den letzten UPV-Sitzungen, wonach, trotz durchgeführter Kontrollen, mehrere Beteiligte mehrfach entsprechend verwarnt worden seien. Demnach sei das Mittel der Kontrolle wohl nicht ausreichend. Daher sei in den vergangenen Diskussionen auch das Mittel der sogenannten „Parkkralle“ angesprochen worden. Zum vorgelegten Antrag führte Herr Knülle aus, dass der Punkt 1 mehr oder weniger eine Anfrage sei und er damit keine Probleme habe. Zu Punkt 2 teilte er mit, dass in den Haushaltsberatungen der Vergangenheit darüber gesprochen wurde, warum die angemeldeten Haushaltsansätze bei diesen Einnahmen nicht erreicht wurden. Als Hauptgrund sei von der Verwaltung wiederholt erklärt worden, dass für diesen Bereich zu wenig Personal vorhanden sei. Daher sehe er zurzeit keinen Sinn darin, hier nochmals Prüfungen durchführen zu lassen, da diese aus seiner Sicht zu keinem anderen Ergebnis führen würden.

Der Bürgermeister führte hierzu aus, dass es in der Vergangenheit durch den krank-

heitsbedingten Ausfall von Personal dazu geführt hat, dass hier nicht die gewünschten Einnahmen erzielt werden konnten. Nach Einschätzungen der Verwaltung haben aber – sofern die Mitarbeiter alle im Dienst waren – in diesen Zeiträumen diese Einnahmen die entstehenden Personalkosten in jedem Fall gedeckt.

Frau Feld-Wielpütz wies in ihren Ausführungen nochmals auf die Beschwerden der Anlieger hin und vertrat die Auffassung, dass mehr Kontrollen des ruhenden Verkehrs durchgeführt werden sollten.

Herr Steinkamp führte für die Verwaltung u.a. aus, dass zurzeit nur 2 Personen mit je einer 20-Stunden-Woche hierfür zur Verfügung stehen. Aufgrund dieses Zeitfensters können daher in den Morgenstunden keine zusätzlichen Kontrollen stattfinden, zumal der Dienstplan erst einen Arbeitsbeginn ab 9.00 Uhr vorsieht. Hier könnten unter Mithilfe des Außendienstes nur sporadisch entsprechende Kontrollen durchgeführt werden. Die Konsequenz sei daher, dass dies nur mit zusätzlichem Personal umzusetzen sei.

Herr Metz verwies zunächst auf die Ausführungen von Herrn Knülle und die bisher geführten Diskussionen im Rahmen der Haushaltsberatungen. Wenn nun mehr Personal eingestellt und durch die Kontrollen dann entsprechende positive Ergebnisse erzielt werden, stehen aber danach wiederum mehr Personalkosten im Raum, da sich nun das Verhalten der Verkehrsteilnehmer gebessert habe und Kontrollen nicht mehr in dem Maße durchgeführt werden müssten. Diese – bisher durch Einnahmen gedeckten Personalkosten – fehlen aber dann an anderen Stellen. Deswegen ist zu überlegen, ob nicht auch andere Maßnahmen ergriffen werden sollten. Herr Metz schlug daher vor, dass seitens der Verwaltung eine kurze Synopse – keine erneute Überprüfung – erstellt (Kosten-Nutzen-Analyse) und daraus einen Vorschlag erarbeitet werden sollte.

Herr Knülle schlug ebenfalls vor, dass hier keine zusätzliche Prüfung durchgeführt werden sollte. Die Verwaltung solle daher für den Haupt- und Finanzausschuss eine Vorlage erstellen, aus der u.a. dann hervorgehen müsste, ob mehr Personal benötigt werde oder nicht. Wenn der vorliegende Antrag so zu verstehen sei, dann würde er diesem Antrag so zustimmen.

Der Bürgermeister führte hierzu aus, dass seitens der Verwaltung keine nochmalige Prüfung erfolgen werde, da diese Problematik hinreichend in den verschiedenen Ausschüssen mehrfach diskutiert worden sei. Wenn dieser Antrag so zu verstehen sei, dass seitens der Verwaltung eine dementsprechende Vorlage erstellt werden soll, so würde die Verwaltung eine diesbezügliche Vorlage vorlegen.

Herr Metz schlug daraufhin vor, wenn nun über diesen Antrag abgestimmt werden soll, dann sollte Punkt 1 gestrichen werden und keine Prüfungen gemacht werden, sondern dass die Verwaltung beauftragt wird, eine Vorlage zur Verbesserung der Kontrolle des ruhenden Verkehrs in Sankt Augustin zu erstellen, die entsprechende Lösungsvorschläge aufzeigt.

Frau Feld-Wielpütz erklärte, dass die CDU damit einverstanden sei, den Punkt 1 zu streichen. Zu Punkt 2 führte sie aus, dass diese Prüfung auch zu mehreren Möglichkeiten – nicht nur mehr Personal – führen könnte. Daher soll dieser Punkt so bestehen bleiben.

Der Bürgermeister führte aus, dass er den Antrag so verstehe, dass die Verwaltung nicht in vertiefte Prüfungen einsteigen, sondern eine Vorlage mit einem entsprechenden Ergebnis erstellen werde.

Frau Silber-Bonz erklärte, dass sie mitstimmen könnte, wenn ein Lösungsansatz erarbeitet werde, der dann auch positiv umgesetzt werden kann.

Herr Knülle führte aus, dass, wenn der Bürgermeister etwas zusagt, dass dies dann auch erfolgt, so dass nichts beschlossen werden müsste und der Antrag somit erledigt sei. Oder es soll im Sinne des Änderungsantrages von Herrn Metz beschlossen werden.

Der Bürgermeister wiederholte nochmals, dass die Verwaltung den Antrag so verstehe, dass seitens der Verwaltung keine vertiefte Prüfung erfolgen wird, sondern dass eine Vorlage mit Lösungsmöglichkeiten erstellt werde, wenn der Antrag – Punkt 1 wird gestrichen – so beschlossen würde.

Dann fasste der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie eine Verbesserung der Kontrolle des ruhenden Verkehrs in Sankt Augustin ermöglicht werden kann und wie sich daraufhin diesbezügliche Kosten und Erträge verändern würden. Sollten mehrere Möglichkeiten bestehen, wird um eine Gegenüberstellung selbiger gebeten.

einstimmig
14 Ja-Stimmen 3 Enthaltungen

| | | | |
|--------------|----------------|---|-------------|
| 9 | | Anfragen und Mitteilungen | |
| 9.1 | | Anfragen | |
| 9.1.1 | 15/0081 | Sondernutzungserlaubnis für Plakatierungen an Straßen, Wegen und Plätzen in Sankt Augustin - Aufrechterhaltung öffentlicher Ordnung Fraktion SPD | FB 1 |

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

| | | | |
|--------------|----------------|---|-----------|
| 9.1.2 | 15/0099 | Anwendung des Mindestlohngesetzes Fraktion Aufbruch! | ZV |
|--------------|----------------|---|-----------|

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

| | | | |
|--------------|----------------|---|--|
| 9.1.3 | 15/0115 | Anfrage zu TOP 5 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.04.2015 "Bürraumkonzept der Stadt Sankt Augustin" Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | FB 9, FB 0, FB 2, FD 6/10, FD 6/30, RPA, ZV |
|--------------|----------------|---|--|

Die Anfrage wurde unter TOP 5 mitbehandelt.

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

| | | | |
|------------|--|---------------------|--|
| 9.2 | | Mitteilungen | |
|------------|--|---------------------|--|

Seitens der Verwaltung erfolgten keine Mitteilungen.

Ende öffentlicher Teil